

Aufnahmeantrag / Änderungsantrag für die Mitgliedschaft im Polizeisportverein Freital e. V.

Version 2.1



Judo
20 € mtl.*

Karate
15 € mtl.**

LadysFit
10 € mtl.

Volleyball
55 € jährl.

PSV Fitness
60€ jährl

* ab dem zweiten Geschwisterkind beträgt der Beitrag 15 €
** ab dem zweiten Geschwisterkind beträgt der Beitrag 10 €

1. Beantragte Mitgliedschaft für:

Vereinseintritt zum:	
Name:	Vorname:
geboren am:	Geburtsort:
Anschrift:	
Telefon privat (vorwiegend genutzt):	Krankenkasse:
Geschwisterkind im Verein:	Staatsangehörigkeit:

2. Beitragszahler bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte:

Name: Vorname:

Anschrift: (wenn von Pkt. 1 abweichend)

3. Benennung abholberechtigter Personen bei Kindern unter 14 Jahren.

Kind darf nach dem Training allein nach Hause gehen

4. Mitgliedsbeitrag

Ich zahle: vierteljährlich (Ausnahme, nach Rücksprache) halbjährlich jährlich

Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Kontoinhaber

POLIZEISPORTVEREIN FREITAL, E.V.

IBAN:

DE89 8505 0300 3060 0012 42

BIC:

OSDDDE81XXX

Verwendungszweck:

Name, Sportart, Zeitraum / (Bsp: Max Mustermann, Judo, MM - MM.JJJJ)

Aufnahmegebühr Judo **70€** (JudoPass, Graduierung weiß-gelb, Gürtel, Graduierungsheft)

Verwendungszweck: **AG „Name“**

Zahlungen sind im VORAUS zu leisten aber nicht über Kalenderjahr hinaus.

Mit dem Aufnahmeantrag speichert und verarbeitet der Polizeisportverein Freital e.V. personenbezogene Daten zum Zweck der Organisation im Verein. Beispiel: Bestellung Judo-Pass, Anmeldung zu Wettkämpfen

Die Daten erheben wir auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Die Daten werden ggf. zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO weitergegeben. Der Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, auf Berechtigung, Löschung, Einschränkung dieser Daten sowie auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung, was jedoch unter Umständen eine Mitgliedschaft ausschließt. Weiterhin willigt der Teilnehmer mit der Anmeldung ein, dass er der öffentlichen Berichterstattung vom Wettkampf in Form von Text und Bildern zustimmt.

Mit Unterschrift erkennt der Antragsteller die Satzung und Beitragsordnung des Polizeisportverein Freital e.V. an. Darüber hinaus versichert der Elternteil, dass dieser im Einvernehmen des anderen Elternteils handelt bzw. das alleinige Sorgerecht hat.

Unterschrift

Aufnahmeantrag / Änderungsantrag für die Mitgliedschaft im Polizeisportverein Freital e. V.

Version 2.0



Beitragsordnung des Polizeisportverein Freital e.V.

Gemäß § 5 der Satzung erhebt der Polizeisportverein Freital e. V. (im weiteren PSV genannt) Beiträge von seinen Mitgliedern.

§ 1 Allgemeines

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsmäßiger Zwecke. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

- Abteilung Judo, EUR 240 pro Kalenderjahr (EUR 20,00/Monat)
- Abteilung Karate EUR 180,00 pro Kalenderjahr (EUR 15,00/Monat)
- Abteilung LadysFit EUR 120,00 pro Kalenderjahr (EUR 10,00/Monat)
- Abteilung Volleyball EUR 55,00 pro Kalenderjahr
- Abteilung Fitness EUR 60,00 pro Kalenderjahr

Der Mitgliedsbeitrag für Geschwisterkinder im PSV beträgt in den Sportarten Judo ab dem zweiten Geschwisterkind EUR 180,00 pro Kalenderjahr (EUR 15,00/Monat) und in der Abteilung Karate EUR 120,00 pro Kalenderjahr (EUR 10,00/Monat).

Der Mitgliedsbeitrag berechtigt zur sportlichen Betätigung in der jeweiligen Abteilung und zur Teilnahme an Abteilungsübergreifenden Maßnahmen. Einzelfälle werden über den Abteilungsleiter an den Hauptausschuss herangetragen und zur Abstimmung gebracht. Der Hauptausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Hauptausschuss.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

Der Mitgliedsbeitrag wird erstmalig ab dem Monat der Neuaufnahme als Mitglied im PSV fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils mit Beginn eines Kalenderjahres im Voraus fällig. Halbjährliche oder quartalsweise Zahlungen sind statthaft.

Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

Erfolgt der Zahlung des Mitgliedsbeitrages durch staatliche Stellen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe gilt die Höhe des Gutscheines als monatlicher Beitrag.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres im Voraus fällig. Spätestens bis 31. Januar bzw. halbjährlich bis zum 31. Juli oder im ersten Monat des jeweiligen Quartals eines jeden Jahres ist die Zahlung auf das Vereinskonto vorzunehmen:

Kontoinhaber:

POLIZEISPORTVEREIN FREITAL, E.V.
IBAN DE89 8505 0300 3060 0012 42

Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig.

Bei Überschreitung des Zahlungszeitpunktes über 1Quartal hinaus, wird die Teilnahme am Vereinsbetrieb ausgeschlossen.

Die Beiträge sollen innerhalb des aktuellen Jahres beglichen werden, nicht über den 31.12. hinaus.

§ 5 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab 3. September 2025 nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss am 3. September 2025. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch den Hauptausschuss eine Änderung beschlossen wird.